Joachim Müller, 1993 bis 2001 Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten:

- "Eine reichsweit organisierte Lesbenverfolgung hat es nicht gegeben"
- Eine von Nazis reichsweit organisierte Lesbenverfolgung hat es nicht gegeben.
- Die Annahme, dass mit vorgeschobenen Haftgründen eine verdeckte Kriminalisierung der Lesben praktiziert worden ist, konnte durch die Forschung nicht verifiziert werden.
- Die in den KZ durch schwarze Winkel gekennzeichnete "Haftgruppe Asoziale" war keine Verfolgtengruppe, in der Frauen getamt aufgrund ihrer lesbischen I dentität gefangengehalten wurden.
- In den "Asozialen"-Akten der NS-Ämter sind keine Hinweise auf Lesben gefunden worden.
- SS-Dokumente zu Strafmaßnahmen gegen homosexuelles Verhalten in den KZ gibt es nur bezogen auf Männer. Gegen homosexuelle Männer gab es darüber hinaus ein aktenbezeugtes Kastrationsprogramm und eine für 1942 belegte, mehrere Monate andauernde Mordaktion.
- Dass die Denunziation lesbischer Identität tatsächlich eine "verschärfte Bedrohung" zur Folge hatte, ist eine nicht durch NS-Dokumente belegte Situationsbeschreibung. Offizielle Gestapo-Berichte widersprechen sogar dieser Beschreibung.
- Die alle Forschung behindernde lückenhafte Aktenlage betrifft alle Haftgruppen. Dass nur sehr wenige NS-Akten gefunden wurden, die etwas über Lesben aussagen, ist weder mangelnder Forschung anzulasten noch dem Umstand, dass die SS ab Januar 1945 zahlreiche Akten vernichtete.
- Widmung und Standort des geplanten Homosexuellen-Mahnmals erfordern eine deutlich unterscheidende Definition der Begriffe "Opfer der NS-Verfolgung", zu denen schwule Männer zählten und "Opfer der NS-Diktatur". NS-Diktatur-Opfer waren auch Parteien, Gewerkschaften, Verbände, die verboten und enteignet wurden und deren Infrastruktur zerschlagen worden ist.
- Die Nazizeit war auch für Schwule eine "Zeit der Maskierung". Alle Maskierung bewahrte die Schwulen bis 1968/1969 allerdings nicht vor der praktizierten Verfolgung.
- Die hier genannten und weitere Gründe erlauben es nicht, die Lesben als integralen Teil der künstlerischen Darstellung eines Denkmals zu sehen, das an die Homosexuellen-Verfolgung gemahnt.
- Ein am Ort zelebriertes "differenzierendes Gedenken" birgt die Gefahren der falschen Interpretation, der Faktenverfälschung und einer sicher nicht beabsichtigten Opferverhöhnung.